

# Gymnasium Neu Wulmstorf

Ernst-Moritz-Arndt-Str. 20 - 21629 Neu Wulmstorf

040 – 6 45 39 19 – 0 - Fax 040- 6 45 39 19 – 10

E-Mail: [schulleitung@gymnasium-neu-wulmstorf.de](mailto:schulleitung@gymnasium-neu-wulmstorf.de)



## Informationen zur gymnasialen Oberstufe

(Stand 01/2024)

## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines: Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe.....	2
2 Die Einführungsphase – das Herantasten an die Qualifikationsphase.....	2
2.1 Das Punktesystem .....	2
2.2 Die Fächer in der Einführungsphase .....	3
2.3 Die Versetzung in die Qualifikationsphase .....	4
2.4 Die Fachwahl zur Qualifikationsphase .....	5
3 Die Qualifikationsphase.....	6
3.1 Das Punktesystem .....	6
3.2 Niveaus und Stundenzahlen .....	6
3.3 Prüfungsfächer, Kernfächer, Ergänzungsfächer.....	6
3.4 Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur .....	7
3.5 Schwerpunkte und Profile .....	7
3.5.1 Das sprachliche Profil .....	8
3.5.2 Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil .....	8
3.5.3 Das gesellschaftswissenschaftliche Profil.....	9
3.5.4 Das musisch-künstlerische Profil.....	9
3.6 Die Ergänzungsfächer (auf grundlegendem Niveau).....	9
3.7 Das Seminarfach .....	10
3.8 „Unterkurse“ und Einbringverpflichtung.....	10
4 Das Abitur: Die „Einbringungsverpflichtungen“ .....	12
Abitur-Durchschnittsnote: Die Umrechnungstabelle .....	13
5 Fachhochschulreife .....	14
5.1 Schulischer Teil.....	14
Umrechnung der Gesamtpunktzahl.....	15
5.2 Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife .....	15
6 Die Oberstufe auf der GNW-Website .....	16
6.1 Formulare .....	16
6.2 FAQs .....	16
6.2.1 Fachwahl .....	16
6.2.2 Abitur .....	17
6.2.3 Abschlüsse.....	17
6.2.4 Belegung .....	17
6.2.5 Fehlzeiten .....	18
6.2.6 Noten und Zeugnisse.....	19
6.2.7 Prüfungsfächer .....	19
6.2.8 Sport.....	20
6.2.10 Stundenzahl.....	21

6.2.11 Wiederholen .....	21
7 Oberstufe: Download-Seite (unter <a href="http://www.gym-nw.de">www.gym-nw.de</a> zu finden).....	21
8 Schlusswort .....	21

## 1 Allgemeines: Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Klassenstufe 11) und die Qualifikationsphase (12. und 13. Schuljahrgang).

Sie ist von folgendem Bildungsauftrag bestimmt:

Die Schüler<sup>1</sup> sollen „eine breite und vertiefte Allgemeinbildung erhalten“, „wichtige inhaltliche und methodische Voraussetzungen für die allgemeine Studierfähigkeit erhalten“ oder „ihren Bildungsweg auch berufsbezogen fortsetzen können“.

Das besondere Ziel ist „die Stärkung des selbständigen Lernens und die wissenschaftspropädeutische Grundbildung mit einer Vertiefung in Schwerpunktbereichen“.

In der gymnasialen Oberstufe können zwei Arten von Abschlüssen erreicht werden:

In den meisten Fällen wird am Ende die allgemeine Hochschulreife (Abitur) stehen. Diese ergibt sich aus den Leistungen in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase (die Leistungen in der Einführungsphase werden dabei also nicht berücksichtigt) und den Leistungen in den fünf Prüfungsfächern der Abiturprüfung.

Alternativ kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Dabei werden die Leistungen in zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase berücksichtigt. Hat der Schüler danach noch eine berufsbezogene Ausbildung oder ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum<sup>2</sup> absolviert, wird ihr oder ihm von der Schule die Fachhochschulreife bescheinigt.

## 2 Die Einführungsphase – das Herantasten an die Qualifikationsphase

Die Leistungen in der Einführungsphase gehen nicht in die Abiturqualifikation ein. Sie werden nach dem Punktesystem der gymnasialen Oberstufe bewertet.

In der Einführungsphase wird der Unterricht vor allem im Klassenverband erteilt. Dabei werden in der Regel die Klassenverbände aus Jahrgang 10 beibehalten.

### 2.1 Das Punktesystem

In der Einführungsphase wird das sechsstufige Notensystem der Leistungsbewertung aus der Mittelstufe durch ein 16-stufiges Notenpunktesystem ersetzt. Damit ist es möglich, die Tendenzen der Leistungen besser zu berücksichtigen. Die Umrechnung kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Unter der Notenstufe (z.B. „gut“) stehen die entsprechenden Nuancen (zwei plus, glatte zwei, zwei minus) und darunter die entsprechende Punktzahl.

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

<sup>1</sup> Das Wort „Schüler“ wird in dieser Broschüre geschlechtsneutral benutzt und steht für „Schülerinnen und Schüler“. Gleiches gilt für alle Funktionen für Lehrerinnen und Lehrer, wie Lehrer, Kursleiter, Tutor, Prüfer, ...

<sup>2</sup> Informationen zu den Anforderungen, die an ein solches Praktikum gestellt werden, erhalten Sie bei Bedarf auf den Seiten 19f. dieser Broschüre oder im Sekretariat der Schule.

## 2.2 Die Fächer in der Einführungsphase

Die folgenden Pflichtfächer werden in der Regel im Klassenverband unterrichtet:

### Im Aufgabenfeld A

(sprachlich-literarisches und musikalisches Aufgabenfeld):

**Deutsch, 2 Fremdsprachen, Musik und Kunstunterricht**

### Im Aufgabenfeld B

(gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld):

**Geschichte, Politik/Wirtschaft und Erdkunde**

### Im Aufgabenfeld C

(mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld):

**Mathematik, Biologie, Chemie und Physik.**

### Sport

### Sport, Sporttheorie

Dazu kommt der Wahlpflichtunterricht, der in klassenübergreifenden Kursen erteilt wird:

Wie bereits in der Mittelstufe, können die Schüler zwischen Religion und Werte und Normen (WuN) wählen.

Eine weitere Wahlmöglichkeit bezieht sich auf den Fremdsprachenunterricht: Auf Beschluss des Schulvorstandes muss am Unterricht in zwei Fremdsprachen teilgenommen werden. Dies kann

- eine Kombination aus zwei der folgenden Sprachen sein: Englisch (1. FS), Französisch (2. FS), Latein (2. FS), Spanisch (als neu begonnene Fremdsprache)
- Es ist auch möglich, drei Fremdsprachen zu belegen.

In geringem Umfang besteht die Möglichkeit, Fächer abzuwählen. So kann eine Naturwissenschaft abgewählt werden, wenn dafür Informatik belegt wird. Ebenfalls kann eine **Fremdsprache abgewählt** werden, wenn dafür **Spanisch neu** begonnen wird. Dies ist allerdings gut zu überlegen, denn damit ist die Verpflichtung verbunden, Spanisch **durchgängig bis zum Abitur** im Umfang von **4 Wochenstunden** zu belegen. Wenn Spanisch nicht als P4 oder P5 Prüfungsfach belegt wird, bedeutet das eine weitere Belegungsverpflichtung im Umfang von zusätzlichen 4 Wochenstunden über alle Semester. Dies hat damit eine sehr hohe Wochenstundenzahl zur Folge. Des Weiteren können die Spanischstunden nicht immer in den Stundenplan integriert werden und müssen in einer zusätzlichen Leiste in die 9. und 10. Stunde gelegt werden. Werden hingegen beide Fremdsprachen aus der Mittelstufe fortgeführt und Spanisch neu belegt, können am Ende der Einführungsphase zwei Fremdsprachen abgewählt werden.

Weiterhin ist in der Einführungsphase der Unterricht im Fach Sport verpflichtend, sofern keine körperliche Beeinträchtigung vorliegt. Hier bietet die Schule die Auswahl aus verschiedenen Sportarten an, aus denen die Schüler wählen können.

Zusätzlich kann im 2. Halbjahr Sporttheorie belegt werden. Wird das Fach am Ende des 1. Halbjahres angewählt (Ankündigung erfolgt per Mail) ist die Teilnahme damit für das 2. Halbjahr Jg. 11 verbindlich. Eine verbindliche Wahl von Sport als 5. Prüfungsfach für die Qualifikationsphase ist damit aber **NICHT** erfolgt. Ebenso erwächst wiederum kein Anspruch auf Sport als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase, wenn in Jg. 11 ein Sporttheoriekurs zustande kommt.

**Achtung:** Alle Fächer, die in der Qualifikationsphase als Prüfungsfächer angewählt werden, müssen in der Einführungsphase belegt worden sein.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufgabenfeld	Fach	Wochenstunden
A	Deutsch	3
	Englisch	3
	2. Fremdsprache (ab 6. Klasse)	3
	3. Fremdsprache (ab Einf.- Phase)	4
	Musik	2
	Kunst	2
B	Geschichte	2
	Erdkunde	1 <sup>3</sup>
	Politik-Wirtschaft	2
	Religion / WuN	2
C	Mathematik	4
	Biologie	2
	Chemie	2
	Physik	2
	Sport	2
	Sporttheorie	1 <sup>4</sup>

### 2.3 Die Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der 11. Klasse entscheidet die Versetzungskonferenz über den Eintritt in die Qualifikationsphase. Grundlage der Versetzungsentscheidung sind dabei die Leistungen in 14 Fächern. Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Versetzt wird, wer

- in **allen** Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens 5 Punkte erreicht hat oder
- ein Pflicht- oder Wahlpflichtfach mit 1, 2, 3 oder 4 Punkten und alle anderen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens mit 5 Punkten abgeschlossen hat.

Nicht versetzt wird man, wenn die Leistungen

- in mehr als einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach mit weniger als 5 Punkten bewertet wurden oder
- in mindestens einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach mit 0 Punkten bewertet wurden.

In bestimmten Fällen kann die Versetzungskonferenz entscheiden, dass eine Versetzung ausgesprochen wird, ohne dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Voraussetzung ist zunächst, dass die Mitglieder der Konferenz mehrheitlich der Meinung sind, dass trotz der nicht ausreichenden Leistungen eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. Ist diese Voraussetzung gegeben, *kann* die „Ausgleichsregelung“ angewandt werden.

<sup>3</sup> Epochenfach (wird nur in einem Halbjahr angeboten)

<sup>4</sup> Epochenfach (wird nur im 2. Halbjahr angeboten)

Wohlgemerkt: **Es handelt sich um eine „Kann-Bestimmung“**, das heißt, auch wenn die Bedingungen für die Anwendung der Ausgleichsregelung grundsätzlich gegeben sind, kann die Konferenz beispielsweise aufgrund des generellen Arbeitsverhaltens die Anwendung der Ausgleichsregelung ablehnen.

Bei mindestens mit 5 Punkten bewerteten Leistungen in allen anderen Pflicht- und Wahlpflichtfächern können ausgeglichen werden:

- mit 1, 2, 3 oder 4 Punkten bewertete Leistungen in zwei Pflicht- oder Wahlpflichtfächern durch mit mindestens 6 Punkten bewertete Leistungen in zwei Ausgleichsfächern in der Weise, dass jeweils im **Durchschnitt des Fachs und des Ausgleichsfachs mindestens 5 Punkte** erreicht werden (d. h. 03 Punkte könnten nur mit min. 07 Punkten im Ausgleichsfach ausgeglichen werden), oder
- mit 0 Punkten bewertete Leistungen in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach durch mindestens mit 10 Punkten bewertete Leistungen in einem Ausgleichsfach oder durch mit 8 oder 9 Punkten bewertete Leistungen in zwei Ausgleichsfächern.

Ausgleichsfach kann nur ein Fach sein, für das in der Oberstufenverordnung höchstens eine Wochenstunde weniger vorgeschrieben ist als für das Fach, in dem die Leistungen ausgeglichen werden sollen. Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der fortgeführten und der weiteren Fremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden.

## 2.4 Die Fachwahl zur Qualifikationsphase

Im **zweiten Halbjahr der Einführungsphase** finden die **Wahlen für die Qualifikationsphase** statt. In mehreren Schritten werden die Fächer und Kurse gefunden, an denen die Schüler in der Qualifikationsphase teilnehmen.

**Vor den Osterferien** werden so genannte Profile gewählt, innerhalb dieser Profile müssen die Schüler dann aus einem klar umrissenen Fächerkanon bestimmte Fächer wählen. So sind z.B. jedem Profil bestimmte Schwerpunktfächer zugeordnet. Dazu unten mehr.

Nach der Wahl stellt die Schule anhand der Ergebnisse fest, wie viele Kurse für die verschiedenen Fächer eingerichtet werden müssen bzw. können. Da vom **Kultusministerium** eine **durchschnittliche Kursstärke** (abhängig von der Größe des Jahrgangs 18, 19 oder 20) **vorgegeben** ist, können wir uns nur eine begrenzte Zahl an Kursen leisten, die weniger Teilnehmen haben, da wir diese durch große Kurse ausgleichen müssen. Wird ein bestimmter **Kurs von zu wenigen Personen gewünscht**, kann er in der Regel nicht eingerichtet werden. Unter G8-Bedingungen bestand unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, kombinierte (jahrgangs- & niveauübergreifende) Kurse in bestimmten Fächern einzurichten. Mit der Rückkehr zu G9 besteht die Möglichkeit, **niveauübergreifende Kurse** zu bilden aufgrund geänderter Curricula und vor allem wegen der 5-stündigen Kurse auf erhöhtem und 3-stündigen Kurse auf normalem Niveau nicht mehr. Die Bildung **jahrgangsübergreifender Kurse** ist wiederum nur in bestimmten Fächern möglich (wenn es das Curriculum zulässt). Allerdings sind diese Kurse eine Belastung für den Stundenplan, da sie Unterrichtsstunden und Kolleg:innen in zwei Jahrgängen koppeln und festlegen. Das bedeutet, je mehr jahrgangsübergreifende Kurse, desto mehr Stunden liegen in der 9. und 10. Stunde und desto mehr Freistunden hat jede/r im Stundenplan.

Anschließend werden im Gespräch mit denjenigen, die vom nicht-Zustandekommen bestimmter Kurse betroffen sind, Alternativen gesucht (und in der Regel auch gefunden).

In der nächsten Stufe wird ein so genannter „**Leistenplan**“ erstellt. Da die Kurse innerhalb unseres Stundenplans untergebracht werden müssen, finden zwangsläufig bestimmte Kurse parallel statt (= Leiste). Auch hier tritt manchmal der Fall ein, dass zwei Kurse, die ein Schüler gewählt hat, parallel liegen. Bei der Suche nach einem guten Leistenplan wird die Zahl der in dieser Weise Betroffenen so klein wie möglich gehalten, jedoch bleiben manchmal dennoch einzelne Schüler, die sich Alternativen zu ihrer ursprünglichen Wahl suchen müssen. Ziel bei der Erstellung des Plans ist es, 38 Stunden zu verplanen und damit keinen Unterricht in die 9./10. Stunde (und freitags in die 7./8.) legen zu müssen.

Wieder werden im Gespräch mit den Betroffenen Alternativen gefunden.

Schließlich bekommen die Schüler die Listen ihrer auf diese Weise gefundenen Kurse ausgehändigt und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit.

Die **Namen der Kursleiter sowie der Tutoren** können in der Regel **erst zu Beginn des neuen Schuljahres** bekanntgegeben. Aus schulorganisatorischen Gründen können keine tatsächlich verbindlichen Aussagen zur Besetzung gemacht werden. Daher kann nur davon abgeraten werden, Fächer i. H. auf bestimmte Lehrkräfte zu wählen. Darüber, in welchem Kurs man landet, entscheidet letztendlich der Leistenplan. Und der wird auf der Grundlage der erklärten Wünsche aller erstellt.

Da sich dieses langwierige Wahlverfahren oft bis ans Ende des Schuljahres erstreckt, haben die Schüler die Möglichkeit, **in den ersten 1½ Wochen** des Schuljahres **unter bestimmten Bedingungen ihre Wahlen zu revidieren**. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass durch die Umwahl die Schülerzahl in dem Kurs, den sie verlassen, nicht zu klein wird, dass die Schülerzahl in dem Kurs, in den sie wechseln wollen, nicht zu groß wird und dass beide betroffenen Lehrkräfte einverstanden sind. Der Wechsel wird mit dem **Formular Kurswechsel**. Die endgültige Entscheidung trifft der Oberstufenkoordinator.

Es hat sich gezeigt, dass es, um einen Leistenplan mit 38 Stunden zu realisieren, notwendig werden kann, dass einige Schüler nach Q1 einen **Kurs in einem nicht-Prüfungsfach wechseln müssen** (z. B. ma1 zu ma2). Das liegt daran, dass in der vormals belegten Leiste nun eine 1-jährige Belegungsverpflichtung (z. B. WuN) erfüllt werden kann. Da die Kursleiter verschiedener Kurse in einem Fach ihr Vorgehen abstimmen, ist ein solcher Wechsel unproblematisch. Schüler und Kursleiter werden vom Oberstufenkoordinator über diese Wechsel informiert.

### 3 Die Qualifikationsphase

Mit der Qualifikationsphase beginnt die Vorbereitung auf das Abitur. Eine wichtige Änderung ist, dass die Semester als abgeschlossene Einheiten zu sehen sind. Es gibt also am Ende eines Schuljahres keine „Ganzjahresnote“ mehr. Zu Beginn eines Semesters starten alle wieder „bei Null“. Außerdem steigern sich über die Semester hin zur Abiturprüfung die Ansprüche.

#### 3.1 Das Punktesystem

In der Qualifikationsphase wird das sechsstufige Notensystem der Leistungsbewertung aus der Mittelstufe durch ein 16-stufiges Notenpunktesystem ersetzt. Damit ist es möglich, die Tendenzen der Leistungen besser zu berücksichtigen. Die Umrechnung kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Unter der Notenstufe (z.B. „gut“) stehen die entsprechenden Nuancen (zwei plus, glatte zwei, zwei minus) und darunter die entsprechende Punktzahl.

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

#### 3.2 Niveaus und Stundenzahlen

Die Fächer in der Qualifikationsphase werden in drei Klassen geteilt: Fünfstündige Fächer auf erhöhtem Niveau („Leistungskurse“), dreistündige Fächer auf normalem Niveau („Grundkurse“) und zweistündige Fächer (=Seminarfach und Sport).

#### 3.3 Prüfungsfächer, Kernfächer, Ergänzungsfächer

Die Fächer der Qualifikationsphase teilen sich in verschiedene Gruppen, die untereinander Überschneidungen aufweisen. Das Kultusministerium hat drei Fächer als besonders wichtig eingestuft und diese verbindlich für alle vorgeschrieben. Diese so genannten **Kernfächer** sind Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache. Sie müssen von allen Schülern über alle vier Kurshalbjahre vierstündig belegt werden, die Ergebnisse gehen verpflichtend in die Abiturnote ein.

Weiterhin gibt es zwei **Schwerpunktfächer**, die in den verschiedenen Profilen (s.u.) verpflichtend sind. Diese Schwerpunktfächer müssen fünfstündig auf erhöhtem Niveau betrieben werden. Jedes einzelne Semesterergebnis der beiden Schwerpunktfächer geht in doppelter Wertung in die Abiturnote ein. In jedem der Schwerpunktfächer wird eine schriftliche Abiturklausur von i. d. R. 300 min. Länge geschrieben. Selbstverständlich kann ein Kernfach gleichzeitig Schwerpunktfach sein.

Zusätzlich zu den genannten Kernfächern muss jeder Schüler **Ergänzungsfächer** belegen, das sind Fächer, die das Kultusministerium als notwendig zur Erlangung einer Allgemeinbildung ansieht.

Ergänzungsfächer sind:

- eine Naturwissenschaft oder Informatik (dreistündig, vier Hj.)
- Musik oder Kunstunterricht oder Darstellendes Spiel (dreistündig, mindestens 2 Hj.)
- Geschichte (dreistündig, mindestens 2 Hj.)
- Politik-Wirtschaft (dreistündig, mindestens 2 Hj.)
- Religion oder WuN (dreistündig, 2 Hj.)
- Sport (zweistündig, 4 Hj.)
- Seminarfach (zweistündig, 3 Hj.)

Auch eines dieser Fächer (außer Sport, Seminarfach, WuN) kann selbstverständlich durch ein Schwerpunktfach abgedeckt sein (dann aber natürlich in jedem Fall fünfstündig).

### 3.4 Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur

Auch wenn es von der Wahlentscheidung für die Qualifikationsphase bis zum Abitur noch zwei Jahre dauert, müssen schon zu diesem Zeitpunkt die Prüfungsfächer gewählt werden.

Der Oberstufenkoordinator kann **in begründeten Einzelfällen** bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase den **Wechsel eines Prüfungsfaches** genehmigen. Dabei gelten die oben genannten Bestimmungen. Ein entsprechendes Formular findet sich auf der Schulhomepage. Grundsätzlich gilt, dass, auch wenn ein Wechsel möglich ist und voraussichtlich genehmigt werden wird, im derzeitigen und im zukünftigen Prüfungsfach alle Voraussetzungen für ein solches erfüllt werden, d. h. insbesondere, dass alle Klausuren mitgeschrieben werden.

Beim Abitur müssen fünf Prüfungen abgelegt werden.

Im ersten bis vierten Prüfungsfach handelt es sich um eine schriftliche, im fünften Prüfungsfach um eine mündliche Prüfung oder eine „Präsentationsprüfung“.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- Die **Prüfungsfächer P4 und P5** müssen vier Halbjahre lang **dreistündig** unterrichtet worden sein.
- Das **erste bis dritte Prüfungsfach(P1-P3)** muss als **Leistungskurs 5-stündig** unterrichtet worden sein (das ist an unserer Schule automatisch gegeben).
- Aus jedem Aufgabenfeld (s. 2.2) muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.
- Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen als Prüfungsfach gewählt werden.
- Zu den drei ersten Prüfungsfächern gehören die beiden Schwerpunktfächer.
- Jedes Prüfungsfach muss bereits in der Einführungsphase betrieben worden sein.

### 3.5 Schwerpunkte und Profile

Der Unterricht in der Qualifikationsphase ist in Schwerpunkten organisiert. Die Schule **ist verpflichtet**, den sprachlichen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt einzurichten.

Darüber hinaus **soll** der gesellschaftliche und der musisch-künstlerische Schwerpunkt eingerichtet werden. Dies ist aber erst dann möglich, wenn die zuvor genannten Schwerpunkte eingerichtet wurden.

Es ist den Schulen freigestellt, entweder bestimmte Profile mit einem vorgeschriebenen Fächerkanon vorzugeben, oder die Schüler innerhalb der Vorgaben des Schulgesetzes und der Möglichkeiten der Schule ihre Schwerpunktfächer selbst wählen zu lassen.

Das Gymnasium Neu Wulmstorf hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden. Dies hat den Vorteil, dass jeder Schüler weitgehend gemäß seiner eigenen Stärken seinen Schwerpunkt zusammenstellen kann, hat aber den Nachteil, dass jede Wahl genau darauf hin überprüft werden muss, ob sie alle Vorgaben des Schulgesetzes erfüllt. Unsere



Schule stellt dafür ein kleines Computerprogramm zur Verfügung, das eine Fächerkombination daraufhin überprüft, ob sie zulässig ist. Die Ergebnisse der Überprüfung sind jedoch ohne Gewähr. Wenn die Wahlen der Schülerinnen und Schüler es zulassen, dass entsprechende Kurse zustande kommen, werden auch der gesellschaftliche und der musisch-künstlerische Schwerpunkt eingerichtet. In der Regel (und bei ausreichend großen Jahrgängen) ist das der Fall.

In **Ausnahmefällen** kann es sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler umwählen müssen, obwohl alle gewählten Fächer auch angeboten werden. Leider kann es sein, dass sich in dem Leistenplan (d. h. der Gruppierung der Kurse im Stundenplan), der sich für den Jahrgang ermitteln lässt, die Fächerkombination nicht realisieren lässt. Das ist häufig der Fall, weil sich Leistungskurse gegenseitig blockieren.

Alle Schwerpunkte sind grundsätzlich gleich aufgebaut:

- Es müssen drei Fächer auf erhöhtem Niveau belegt werden. Sie werden fünfstündig unterrichtet.
- Zwei davon sind Schwerpunktfächer, die doppelt in die Gesamtqualifikation eingehen.
- Dazu kommen weitere Fächer, die dreistündig unterrichtet werden und damit grundsätzlich Prüfungsfach sein können.
- Die Ergänzungsfächer werden zwei- bis dreistündig unterrichtet. Einige davon können nicht Prüfungsfach sein (vgl. 6).

Im Folgenden werden die bei uns angebotenen Profile mit den erforderlichen Prüfungsfachkombinationen beschrieben. Die **Tabellen sind so zu lesen**, dass in jeder Spalte eine zulässige Kombination aus Prüfungsfächern steht, die ersten beiden Zeilen beschreiben jeweils die Schwerpunktfächer als P1 und P2. Die folgenden Zeilen 3-5 beschreiben die damit zu kombinierenden weiteren Prüfungsfächer (P3-P5), sind aber nicht in ihrer Reihenfolge mit ihnen identisch. Sie können also in der Regel untereinander getauscht werden (Ausnahmen siehe unten: z. B. das gesellschaftswissenschaftliche Profil).

### 3.5.1 Das sprachliche Profil

Im sprachlichen Profil kommen für die Schwerpunktfächer zwei der drei Fächer infrage: Deutsch, Englisch, 2.Fremdsprache.

Englisch		Französisch	
Deutsch	Französisch	Deutsch	Englisch
Mathematik oder Naturwissenschaft	Deutsch	Mathematik oder Naturwissenschaft	Mathematik
Politik, Erdkunde, Geschichte [oder Religion]			
beliebig	Mathematik oder Naturwissenschaft	beliebig	beliebig

**Zusätzliche Besonderheiten:** Es **müssen** zwei Fremdsprachen belegt werden. Wenn unter den Prüfungsfächern nur eine Fremdsprache ist, muss eine weitere Fremdsprache durchgängig belegt werden (ohne dass dort eine Abiturprüfung erforderlich ist). Die Noten dieser weiteren Fremdsprache **müssen** in die Abiturwertung eingebracht werden.

Die ggf. in Jg. 11 begonnene Fremdsprache kann höchstens als viertes oder fünftes Prüfungsfach belegt werden.

### 3.5.2 Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil stehen als Schwerpunktfächer zwei der Fächer Mathematik, Biologie, Chemie und Physik zur Auswahl.

1. Naturwissenschaft			
2. Naturwissenschaft		Mathematik	
Deutsch	Mathematik	Deutsch	Fremdsprache
Politik, Erdkunde, Geschichte [oder Religion]			

Fremdsprache oder Mathematik	Fremdsprache oder Deutsch	beliebig
------------------------------	---------------------------	----------

**Zusätzliche Besonderheiten:** Es müssen zwei Naturwissenschaften belegt werden. Wenn unter den Prüfungsfächern nur eine Naturwissenschaft ist, muss eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik<sup>5</sup> durchgängig belegt werden (ohne dass dort eine Abiturprüfung erforderlich ist). Die Noten dieser weiteren Naturwissenschaft/Informatik müssen in die Abiturwertung eingebracht werden.

### 3.5.3 Das gesellschaftswissenschaftliche Profil

In diesem Profil gibt es eine Besonderheit:

➤ **Das erste Schwerpunktfach ist verpflichtend Geschichte.**

Als Schwerpunktfächer stehen außer dem verpflichtenden Fach Geschichte noch Politik-Wirtschaft, Erdkunde und Religion zur Auswahl:

Geschichte								
Deutsch			Fremdsprache		Mathematik		Naturwissenschaft	
Politik, Erdkunde [oder Religion] ( <b>3. Prüfungsfach!</b> )								
Fremd-sprache	Mathe	Mathe	Deutsch	Deutsch	Fremd-sprache	FS	FS	Deu.
Mathe / Naturw.	beliebig	beliebig	Naturw.	beliebig		Deu	Mat	Mat

**Zusätzliche Besonderheiten:** Zusätzlich zur Pflichtfremdsprache und zur verpflichtenden Naturwissenschaft muss **entweder** eine weitere Fremdsprache **oder** eine weitere Naturwissenschaft mindestens ein Schuljahr lang belegt werden.

Wenn Politik-Wirtschaft(PoWi) oder Erdkunde nicht als Schwerpunktfach gewählt wurden, muss PoWi zwei Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach (3-stündig) belegt werden.

### 3.5.4 Das musisch-künstlerische Profil

Verpflichtende Schwerpunktfächer sind Deutsch oder Mathematik, dazu kommt entweder Musik oder Kunst.

Musik				Kunst			
Deutsch		Mathematik		Deutsch		Mathematik	
Politik, Erdkunde, Geschichte [oder Religion]							
Mathematik	Naturw.	Deutsch	FS	Mathematik	Naturw.	Deutsch	FS
beliebig	FS	beliebig		beliebig	FS	beliebig	

**Zusätzliche Besonderheiten:** Es muss das jeweils andere musische Fach ein Jahr lang dreistündig belegt werden.

## 3.6 Die Ergänzungsfächer (auf grundlegendem Niveau)

Ergänzend zu den oben dargestellten Kursen werden zusätzliche Kurse zwei- bzw. dreistündig angeboten, um die Belegungsverpflichtung zu erfüllen. Diese Kurse werden teilweise nur in einem Schuljahr der Qual.-Phase angeboten!

Fach	Angeboten in Jahrgang <sup>6</sup>
Geschichte	12 o. 13
PoWi	12 o. 13
Musik/Kunst/	[12 o.] 13

<sup>5</sup>Informatik wird mangels Anwahl häufig nicht über vier Kurshalbjahre angeboten!

<sup>6</sup> Die Zuordnung der Epochenfächer zu den Jahrgängen ist noch nicht abschließend festgelegt!

DS <sup>7</sup>	13
Religion/WuN	12 [o. 13]
Seminarfach	12/13.1
Sport	12/13.1

Diese Fächer **müssen von allen** Schülern **belegt werden**, die das entsprechende **Fach nicht schon** (als **Prüfungsfach**) **gewählt** haben. Schüler aus dem künstlerisch-musischen Profil müssen zusätzlich zu ihrem Schwerpunktfach noch das jeweils andere musische Fach dreistündig belegen.

### 3.7 Das Seminarfach

Das Seminarfach ist eine Neuerung in der Oberstufenverordnung. Die Zuordnung zu den anderen Fächern ist nicht festgelegt; hier soll verstärkt fächerübergreifend gearbeitet werden.

Die Lernziele liegen hier vor allem im methodischen Bereich. Die Schüler schreiben keine Klausuren, sondern sollen die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts mittragen, sich selbständig neue Inhalte aneignen und diese in geeigneter Form dem Kurs vorstellen. Dabei wird besonderer Wert auf schriftliche und multimediale Präsentationstechniken gelegt.

Im ersten Kurshalbjahr lernen die Schüler, wie man sich in einer Bibliothek orientiert und gezielt Informationen beschafft, sie lernen den Umgang mit dem Computer (Recherche-Techniken im Internet, Textverarbeitung, Präsentationsprogramme und Tabellenkalkulation) und sie werden auf die Erstellung einer Facharbeit vorbereitet.

Im 2. Kurshalbjahr wird im Wesentlichen die Facharbeit erstellt. Die Schüler bekommen von ihren Fachlehrkräften Facharbeitsthemen vorgestellt, die von ihnen ausgewählt und in einem Zeitraum von 6 Wochen bearbeitet werden. Jede Lehrkraft, die im Jahrgang unterrichtet und deren Facharbeitsthemen ausgewählt wurden, betreut und bewertet diese Facharbeiten. Diese Note geht mit 50% in die Halbjahresnote 12/2 für das Seminarfach ein.

Im dritten Kurshalbjahr sollen mit den bis dahin gewonnenen Erfahrungen Projekte durchgeführt werden. Diese Projekte können auch an ein Unterrichtsfach gebunden sein.

### 3.8 „Unterkurse“ und Einbringverpflichtung

Von einem „Unterkurs“ spricht man, wenn die Leistungen eines Halbjahres in einem Fach mit **weniger als fünf Punkten** beurteilt wurden, also bereits bei schwach ausreichenden Leistungen.

Da es in der Qualifikationsphase keine Versetzungsentscheidung gibt, ist die Anzahl der Unter Kurse entscheidend für die Zulassung zur Abiturprüfung. Folgende Grenzen sind dabei zu beachten:

- In die Abiturwertung müssen mindestens 32 und dürfen maximal 36 Kursnoten eingebracht werden. Darunter müssen sich in jedem Fall die 12 Leistungskursnoten befinden.
- In den drei Leistungskursen (darunter die beiden Schwerpunktfächer) darf es in den vier Kurshalbjahren maximal drei Unter Kurse geben.
- Insgesamt dürfen je nach Zahl der in den Block I<sup>8</sup> **eingebrachten** Schulhalbjahresergebnisse der Gesamtqualifikation nur eine bestimmte Anzahl Kurse mit weniger als fünf Punkten bewertet worden sein:

Einbringung ges.	LK	Max. UK LK <sup>9</sup>	GK	max. UK ges. <sup>10</sup>
32	12	3	20	6
33	12	3	21	6
34	12	3	22	6

<sup>7</sup> DS = Darstellendes Spiel

<sup>8</sup> Vgl. Kapitel 4 (Einbringungsverpflichtungen in die Gesamtqualifikation)

<sup>9</sup> maximale Zahl der Unter Kurse im LK Block

<sup>10</sup> maximale Zahl der Unter Kurse insgesamt

35	12	3	23	7
36	12	3	24	7

Wird die **Anzahl** der maximal zulässigen Unterkurse **überschritten**, so kann **keine Zulassung zum Abitur** erfolgen. Der Schüler hat dann entweder die Möglichkeit, „Zurückzugehen“, d.h. zwei Kurshalbjahre zu wiederholen (sofern in der Oberstufe nicht schon einmal erfolgt), oder die Schule zu verlassen. Wenn ein Kurs, der eingebracht werden muss mit **00 Punkten** bewertet wird, tritt sofort der Fall ein, dass **keine Zulassung zum Abitur** erfolgen kann.

## 4 Das Abitur: Die „Einbringungsverpflichtungen“

Die **folgenden Hinweise** sollen einen **groben Überblick** liefern und sind **ohne Gewähr**. Genaueres regelt die Prüfungsordnung, die auf der Homepage des Kultusministeriums (**AVO-GOBAK**) zu finden ist.

Die Abiturnote setzt sich aus den so genannten Blöcken I und II zusammen.

In Block I werden die Noten aus einer Anzahl von Kursen eingerechnet, in den Block II gehen die Prüfungsergebnisse aus dem Abitur ein. Damit zählt in der Qualifikationsphase fast jede Note für die Abiturnote, jedoch ist die Gewichtung unterschiedlich.

### Block I:

- Die ersten zwei Prüfungsfächer (**LK 1 & 2**) gehen in **doppelter Wertung** ein (= 8 Noten). Das dritte Prüfungsfach (**LK 3**) geht in **einfacher Wertung** ein (= 4 Noten). Mit Eintritt in die Q-Phase ist die Reihenfolge der Fächer festgelegt und kann nicht mehr verändert werden. Von diesen Noten dürfen maximal drei schlechter als 05 Punkte sein.
- Die zwei anderen Prüfungsfächer gehen in einfacher Wertung ein (= 8 Noten).
- darüber hinaus gehen die folgenden Fächer in einfacher Wertung ein, sofern sie nicht schon unter den oben genannten sind:
  - vier Noten aus Deutsch
  - vier Noten aus Mathematik
  - vier Noten aus einer Fremdsprache<sup>11</sup>
    - ggf. zwei Noten aus der in Klasse 10 neu begonnenen, **verpflichtenden** Fremdsprache
  - vier Noten aus *einer* Naturwissenschaft
  - zwei Noten aus Politik
  - zwei Noten aus Geschichte
  - maximal zwei Noten aus dem Seminarfach, wenn Seminarfachnoten eingebracht werden, muss zunächst das die Note des Halbjahres, in dem die Facharbeit angefertigt wurde, eingebracht werden.
  - zwei Noten aus Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel
  - zwei Noten aus Religion / WuN<sup>12</sup>
  - im sprachlichen Profil: vier Noten aus einer weiteren Fremdsprache
  - im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil vier Noten aus einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik
  - im gesellschaftswissenschaftlichen Profil zwei Noten aus einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft bzw. Informatik.
  - maximal drei **Noten aus dem Fach Sport**. Wird mehr als eine Note eingebracht, so muss sich darunter mindestens eine Note aus einer Individualsportart befinden und es muss sich um mindestens zwei verschiedene Sportarten handeln. (Hier kommt es **häufig** zu **Missverständnissen**. Drei Sportnoten *können* nur eingebracht werden, wenn alle anderen Einbringungsverpflichtungen erfüllt sind. Abi-Notenrechner aus dem Internet berücksichtigen häufig die Landesvorgaben nicht und werfen eine bessere Note aus.)

---

<sup>11</sup> War nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu zu beginnen und wird die Einbringungsverpflichtung nicht durch die Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu beginnenden Fremdsprache einzubringen. Mit einer in der Einführungsphase neu begonnenen Wahlfremdsprache kann die Einbringungsverpflichtung nur erfüllt werden, wenn Unterricht in dieser Fremdsprache in der Einführungsphase mit mindestens 3 Wochenstunden besucht worden ist.

<sup>12</sup> Wenn passender Religionsunterricht nicht angeboten wird und der Ersatzunterricht WuN stattdessen von der Schülerin / dem Schüler nicht gewählt wird, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

- Insgesamt müssen zusätzlich zu den 12 oben genannten Noten aus P1-3 mindestens weitere 20 Noten eingebracht werden. Nach Entscheidung des Prüflings können noch weitere Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden, jedoch darf die Gesamtzahl der eingebrachten Noten 36 nicht übersteigen. Sofern die Noten aus den oben dargestellten Einbringungsverpflichtungen die gewählte Gesamteinbringung noch nicht ausfüllen, können (fast) beliebig Noten aus noch nicht eingebrachten Kursen eingebracht werden (Sonderregel Sport und Seminarfach<sup>13</sup>). Die Summe aller eingebrachten Notenpunkte wird dann mit dem Faktor 40 multipliziert, durch die Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse (wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen) dividiert und ergibt das Ergebnis von Block I. Insgesamt müssen nach Abschluss dieses Rechengangs in Block I mindestens 200 Punkte erreicht worden sein, um zum Abitur zugelassen zu werden.

Das bedeutet, dass Minderleistungen in Unterkursen durch entsprechend höhere Punkte in anderen einzubringenden Kursen ausgeglichen werden müssen.

Block II:

Es gehen alle fünf Noten in vierfacher Wertung ein, d.h. das Ergebnis von Block II ist die Summe aller **Abiturnoten multipliziert mit vier**. Im Block II müssen in **drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte** erreicht worden sein. Das heißt, es dürfen sich unter den 5 Prüfungsleistungen nur 2 Unterkurse befinden. Zusätzlich müssen insgesamt im Block II mindestens 100 Punkte erreicht werden. Ist das nicht der Fall, können Nachprüfungen angesetzt werden.

Das Gesamtergebnis aus dem Abitur ist dann die Summe der Ergebnisse aus den zwei Blöcken und wird nach einem bestimmten Schlüssel in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Die niedrigste Punktzahl, mit der das Abitur noch bestanden wird, ist 300 und ergibt die Note 4,0, die höchste erreichbare Punktzahl beträgt 900 und ergibt die Note 1,0.

### Abitur-Durchschnittsnote: Die Umrechnungstabelle

Die Gesamtpunktzahl kann schließlich in die Abitur-Durchschnittsnote umgerechnet werden. Dazu kann die folgende Tabelle benutzt werden:

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8

Punkte	Durchschnittsnote
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2

<sup>13</sup> Im Fach Sport dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in **mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart**, erreicht worden sein.

Im Seminarfach dürfen maximal 2 Halbjahresnoten eingebracht werden, darunter **muss** die Note des Halbjahres sein, in dem die **Facharbeit** geschrieben wurde.

517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5

805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

**HINWEIS:** Der Anbieter des von uns genutzten Oberstufenverwaltungsprogramms betreibt auch eine (Schüler:innen-)App: **AbiMobil**. Diese ist in der Regel in jedem Jahr Anfang Dezember („Nikolausaktion“) kostenlos erhältlich. Im Gegensatz zu vielen anderen Angeboten werden hier auch die anspruchsvolleren Einbringungsvorgaben in Niedersachsen berücksichtigt und ständig aktualisiert. Sie können also eine verlässliche Prognose im Hinblick auf Ihre Abiturnote bekommen.

## 5 Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (schulischer Teil) und durch ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (berufsbezogener Teil).

### 5.1 Schulischer Teil

Zum Erwerb müssen in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren

- in den Schulhalbjahresergebnissen im ersten und im zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung und
- in den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.

In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach.

**Einbringungsverpflichtungen, die für den schulischen Teil durch die eingebrachten Fächer erfüllt sein müssen:**

<u>Fächer</u>	<u>Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse</u>
Deutsch	2
Fremdsprache <sup>14</sup>	2
Geschichte <sup>15</sup>	2
Mathematik	2
Naturwissenschaft <sup>16</sup>	2

Unter den Schulhalbjahresergebnissen dürfen je Fach nicht mehr als zwei Ergebnisse sein. Das dritte Prüfungsfach muss mit zwei Ergebnissen berücksichtigt werden.

Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl und daraus eine Durchschnittsnote ermittelt.

Im Fall der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit Schulhalbjahresergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden; es können

<sup>14</sup>beide Noten aus derselben Fremdsprache

<sup>15</sup>... oder ein anderes **Prüfungsfach** aus dem Aufgabenfeld B

<sup>16</sup>beide Noten aus derselben Naturwissenschaft

jedoch nicht Ergebnisse des gleichen Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus dem ersten und dem zweiten Durchgang zusammen eingebracht werden.

### Umrechnung der Gesamtpunktzahl

für den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** in eine Durchschnittsnote (DN) der sechsstufigen Notenskala:

Von	Bis	DN
95	95	4,0
96	100	3,9
101	106	3,8
107	112	3,7
113	117	3,6
118	123	3,5
124	129	3,4
130	134	3,3
135	140	3,2
141	146	3,1
147	152	3,0
153	157	2,9
158	163	2,8
164	169	2,7
170	174	2,6
175	180	2,5

Von	Bis	DN
181	186	2,4
187	191	2,3
192	197	2,2
198	203	2,1
204	209	2,0
210	214	1,9
215	220	1,8
221	226	1,7
227	231	1,6
232	237	1,5
238	243	1,4
244	248	1,3
249	254	1,2
255	260	1,1
261	285	1,0

### 5.2 Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife

Der Erwerb der Fachhochschulreife richtet sich nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVOGOBAK).

Danach **wird der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife**

- **durch eine erfolgreich abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte Berufsausbildung,**
- **durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder**
- **durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.**

Ein Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es mindestens einjährig ist und folgende Kriterien vollständig erfüllt:

- a) Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
- b) Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
- c) Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Das Praktikum soll nach einem geregelten Praktikumsplan abgeleistet werden und die am Ende des Praktikums der Schule vorzulegende Bescheinigung soll ausdrücklich die Einhaltung der drei Kriterien dokumentieren.

Als Praktikumsbetriebe eignen sich grundsätzlich alle Unternehmen, Betriebe oder Einrichtungen, die selbst ausbilden oder die Möglichkeit dazu haben. Das Praktikum kann in Niedersachsen, anderen Bundesländern oder im Ausland abgeleistet werden.

Das Praktikum muss nicht in einem Betrieb oder einer Einrichtung abgeleistet werden; es kann sich auf Grund der vorstehend angegebenen Kriterien sogar die Notwendigkeit ergeben, den Praktikumsbetrieb zu wechseln. Da



aber auch Erfahrungen aus dem Sozialgefüge eines Betriebs gesammelt werden sollen, ist höchstens ein zweimaliger Wechsel des Praktikumsbetriebs sinnvoll.

Praktika im Ausland sind ausdrücklich erwünscht.

Eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung wird auf das Praktikum im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet. In einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, einem Bundesfreiwilligendienst oder im freiwilligen Wehrdienst abgeleistete Zeiten von weniger als einem Jahr werden auf die Dauer des Praktikums im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet.

**Über die Anrechnung entscheidet die Schule.**

Die angehenden Praktikantinnen und Praktikanten sollten unbedingt eine Beratung mit dem Oberstufenkoordinator vor Beginn des Praktikums in Anspruch nehmen, um so das Risiko einer eventuellen Nichtanerkennung zu minimieren. Grundlage der Beratung in der Schule könnte beispielsweise der von der Praktikantin/vom Praktikanten mit dem Betrieb vorab erstellte Entwurf eines Praktikumsplans sein.

Es ist sinnvoll, sich bereits frühzeitig bei der später angestrebten Fachhochschule über deren Praktikumsbedingungen zu erkundigen. Viele Fachhochschulen verlangen vor Beginn des Studiums den Nachweis sehr dezidierter Praktikumsleistungen, die ggf. in das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife integriert werden können. Grundsätzlich erfüllen die Anforderungen der Fachhochschule an ein Praktikum auch die qualitativen Praktikumsbedingungen der Schulen.

Wichtig für Versicherungspflicht und Kindergeld: Da das Praktikum nach Beendigung eines Bildungsgangs geleistet wird, haben die Praktikantinnen und Praktikanten keinen Schülerstatus.

## 6 Die Oberstufe auf IServ und auf der GNW-Website

### 6.1 Formulare

Derzeit finden sich Formulare für Entschuldigungen, Kurs- und Prüfungsfachwechsel sowie der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Facharbeit auf der Homepage und auf IServ.

### 6.2 FAQs

Über die Jahre haben sich einige Fragen regelmäßig wiederholt. Einige dieser Fragen sind hier gesammelt, kategorisiert und (hoffentlich) beantwortet.

#### 6.2.1 Fachwahl

***Ich würde meine Fächer gerne nach meinen Vorlieben für bestimmte Lehrer und Lehrerinnen wählen. Wie kann ich erfahren, wer welche Kurse übernimmt?***

Über die Unterrichtsverteilung entscheidet der Schulleiter. Die endgültige Vergabe entscheidet sich meist erst zum Ende der Sommerferien. Hier kann es auch kurzfristig noch zu Änderungen kommen. Auch wenn es mehr als einen Kurs eines Niveaus in einem Fach gibt, kann die Wahl der anderen Fächer für eine Schülerin oder einen Schüler einen bestimmten Kurs im Leistenplan blockieren und die Zuordnung somit festlegen.

Vor einigen Jahren wurde versucht, die Kursleiter vor den Wahlen bekanntzugeben. Es hat sich aber gezeigt, dass schon damals eine wunschgemäße Zuordnung nur in sehr wenigen Fällen überhaupt möglich war. Vielmehr entwickelten sich eher Vorbehalte, weil Schülerinnen und Schüler sich benachteiligt fühlten, weil sie ja nicht beim ihrem/ihrer Wunschlehrerin gelandet waren oder sich Vorlieben nicht als Garant für gewünschte Noten erwiesen.

Grundsätzlich ist es anzuraten, (Prüfungs)Fächer nach persönlichen Stärken und Interessen zu wählen – und nach der Perspektive, dort eine (umfangreiche) Abiturprüfung abzulegen. Trotzdem ist es möglich, sich bei den Fachobleuten zu erkundigen, wer möglicherweise einen Leistungskurs übernehmen wird. Diese Antworten sind selbstverständlich nicht verbindlich.

## 6.2.2 Abitur

***Muss ich in meinem P5-Fach ebenfalls eine längere Klausur schreiben (wie im P4-Fach)?***

Nein! P5-Schülerinnen und Schüler nehmen an den "normalen" zweistündigen Klausuren zusammen mit den "Auflagen-" Schülern teil.

***Ich habe das gesellschaftswissenschaftliche Profil belegt. Welche meiner Leistungsfächer zählen für das Abitur doppelt?***

Alle Noten, die in den vier Semestern der Q-Phase in ersten beiden Leistungsfächer in jedem Profil zählen doppelt, der 3. LK einfach.

***Wie lange dauern die schriftlichen Abiturprüfungen?***

Die Klausuren in den Fächern auf erhöhtem Niveau (P1, P2, P3) dauern (je nach Fach) zwischen 300 und 330 Minuten, die Klausur im P4-Fach dauert zwischen 250 und 285 Minuten.

***Was ist die Präsentationsprüfung und wie kann ich mich dafür melden?***

Bisher hat an unserer Schule kaum Schüler:innen diese Prüfungsform gewählt. Die Vorgaben in Niedersachsen machen sie für Schüler:innen wenig attraktiv. Nähere Informationen finden sich im Jahrgangsordner auf IServ. Zur Präsentationsprüfung kann man sich im Rahmen der Abfrage am Ende der Q1 melden. Ein entsprechendes Formular bekommt ihr von eurem/r Tutor:in.

## 6.2.3 Abschlüsse

***Wann kann ich die Fachhochschulreife bescheinigt bekommen?***

Wenn man am Ende des 2. Kurshalbjahres ein bestimmtes Notenbild hat (nicht zu viele Unterkurse), bescheinigt die Schule auf Antrag den **schulischen Teil der Fachhochschulreife**. Im Anschluss muss man ein einjähriges berufsbezogenes Praktikum ableisten an das bestimmte Anforderungen gestellt werden. Details kann man hier nachlesen. Alternativ kann man eine Lehre durchlaufen. Mit der Praktikumsbescheinigung oder der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Lehre stellt die Schule anschließend das Zeugnis der Fachhochschulreife aus.

***Ich habe mich während der Oberstufenzeit über den Unterricht hinaus engagiert (Schülerrat, AG-Leitung, Organisation von Veranstaltungen, ...). Kann das in mein Abiturzeugnis aufgenommen werden?***

Siehe unten: Noten & Zeugnisse. Als Zeitrahmen gilt abweichend der Zeitraum zwischen mündlicher P5-Prüfung und Bekanntgabe der schriftlichen Noten.

## 6.2.4 Belegung

***Ein Mitschüler kann seine Naturwissenschaft/Fremdsprache nach einem Jahr abwählen, warum kann ich das nicht?***

Jeder **muss** eine Naturwissenschaft **und** eine Fremdsprache **durchgängig** belegen!

Der Mitschüler hat dieses Fach entweder zusätzlich zu seiner Pflicht-Naturwissenschaft bzw. Pflicht-Fremdsprache gewählt, oder er hat das gesellschaftswissenschaftliche Profil ("B-Profil") gewählt. Im B-Profil muss man eine zusätzliche Naturwissenschaft oder eine zusätzliche Fremdsprache für ein Jahr belegen. Danach kann man dieses Fach abwählen.

***Ich habe ein Fach zusätzlich gewählt und eine schlechte Note erzielt. Wird diese Note in meinem Abiturzeugnis auftauchen?***

Jede Note, die man während der Qualifikationsphase in irgendeinem Fach erzielt wird im Abiturzeugnis aufgeführt. Sie geht aber nicht zwangsläufig in den Abiturdurchschnitt ein.

***Ich habe einen Kurs zusätzlich belegt. Kann ich ihn jederzeit abwählen?***

Nein! **Jederzeit** nicht, jedoch kann man jeweils **zum Beginn eines neuen Semesters** (bis einschließlich Freitag der 2. Schulwoche) Kurse ab- bzw. umwählen.

## 6.2.5 Fehlzeiten und Klausuren

### ***Ich habe Unterricht versäumt. Wie funktioniert das mit der Entschuldigung?***

- Versäumnis von einem Tag oder einigen Stunden. Lade das Formular zur Entschuldigung für stundenweises/eintägiges Fehlen herunter.
- Versäumnis von mehreren Tagen: Lade das Formular für mehrtägiges Fehlen herunter.
- Hefte ggf. ein Attest an.
- Fülle das Formular aus (Fächer und Stunden) und unterschreibe es. Lass ggf. ein Elternteil ebenfalls unterschreiben.
- Lege es Deiner Tutorin / Deinem Tutor vor und lass es abzeichnen.
- Lass alle betroffenen Fachlehrerinnen und -lehrer abzeichnen.
- Gib das komplett abgezeichnete Formular bei Deiner Tutorin / Deinem Tutor ab.
- Lag **am Krankheitstag eine Klausur**, muss ein gesondertes Formular genutzt werden. Außerdem muss das Fehlen vor 8 Uhr telefonisch im Sekretariat angezeigt werden.

Dies sollte innerhalb von zwei Wochen geschehen sein. Sollte Tutorin/Tutor nicht verfügbar sein (z.B. wegen Krankheit), so übernimmt der zuständige Oberstufenkoordinator die Tutorenaufgaben.

### ***Ich habe eine Klausur versäumt. Kann ich nachschreiben?***

**Wenn** das Fehlen **ordnungsgemäß entschuldigt** wurde (= entsprechendes Formular [*Entschuldigung für eine versäumte Klausur*] mit Unterschrift der Eltern bzw. Krankschreibung bei Volljährigkeit innerhalb von 14 Tagen nach Klausurtermin erst Tutor:in, dann Lehrkraft vorgelegt), kann die Klausur am Nachschreibetermin (siehe **Klausurplan**) nachgeschrieben. Der Nachschreibetermin liegt in der Regel am ersten **Samstag** nach der letzten Klausur der aktuellen Phase. Die Klausuren werden ab **08:00 Uhr in Raum B 113/116** nachgeschrieben. Der Haupteingang ist geöffnet. Ihr solltet also unbedingt darauf achten, dass ihr euch die Nachschreibetermine freihaltet.

### ***Ich möchte mich für eine Doppelstunde bzw. einen oder mehrere Tage beurlauben lassen. Was muss ich tun?***

- Fehlen für eine Doppelstunde: Die Beurlaubung erfolgt formlos in Absprache mit dem Fachlehrer dieser Doppelstunde.
- Fehlen für mehr als eine Doppelstunde bzw. einen oder mehrere Tage:
  - Lade das Formular "Beurlaubung SekII" herunter und fülle es aus.
  - Lege es Deinem Tutor zur Genehmigung vor.
  - Bei Beurlaubungen für mehr als einem Tag: Lege es anschließend dem Schulleiter zur Genehmigung vor.
  - Lege das genehmigte Formular vorab jedem betroffenen Fachlehrer vor. Dies gilt dann automatisch auch als Entschuldigung.
- Eine Beurlaubung direkt im Anschluss an Ferien wird in der Regel nicht genehmigt.
- Eine Beurlaubung für einen Tag, an dem eine Klausur ansteht wird ebenfalls in der Regel nicht genehmigt.

### ***Ich werde an der Studienfahrt meines Jahrgangs nicht teilnehmen. Habe ich dann in der Fahrtenwoche Schulfrei?***

No Way! Du musst in dieser Woche an Unterricht teilnehmen, in der Regel an dem des Jahrgangs unter Deinem. Du stellst selbständig auf Grundlage des entsprechenden Jahrgangs Deinen Stundenplan für diese Woche zusammen. Den Jahrgangsplan kannst du bei IServ einsehen. Den damit erstellten Stundenplan legst du spätestens am letzten Schultag vor Beginn der Fahrtenwoche deinem Tutor / deiner Tutorin vor und gibst eine Kopie beim Oberstufenkoordinator ab. Während der Fahrtenwoche lässt du die jeweiligen Fachlehrer abzeichnen, dass Du am Unterricht teilgenommen hast. Diesen Plan gibst Du nach der Fahrtenwoche bei Deiner Tutorin / Deinem Tutor ab, als Beleg, dass Du Deiner Schulpflicht nachgekommen bist.

## 6.2.6 Noten und Zeugnisse

### ***Kann ich verhindern, dass die Note meiner Facharbeit in das Abiturzeugnis aufgenommen wird?***

Nein! Die Seminar-Facharbeit **muss mit Titel und Note** im Abiturzeugnis erscheinen!

### ***Wie viele Unterkurse darf ich mir maximal leisten?***

Es dürfen maximal 6 (bzw. 7 Kurse, wenn insgesamt 35 o. 36 Noten eingebracht werden) unter 05 Punkten in die Abiturwertung eingebracht werden (vgl. Tabelle unter 3.8). Darunter dürfen sich **maximal drei** Noten **aus den Leistungskursen** befinden. Kurse, die nicht in die Abiturwertung eingebracht werden müssen, zählen hier nicht mit. Welche Kurse eingebracht werden müssen, ergibt sich aus den Einbringungsverpflichtungen der Profile.

Sonderfall **00 Punkte**. Ein Kurs, der mit 00 Punkten bewertet wurde, kann nicht eingebracht werden. Besteht eine Einbringungsverpflichtung, kann diese nicht erfüllt werden und die Zulassung zum Abitur ist nicht mehr möglich.

### ***Ich habe eine falsche Note oder einen Fehler auf dem Zeugnis. Wie lasse ich das korrigieren?***

Bei einer falschen Note muss die/der betroffene Fachlehrer/in die Note auf dem Zeugnis ändern und dies abzeichnen. Du gibst das Zeugnis dann beim Oberstufenkoordinator ab. Handelt es sich um einen anderen Fehler, kannst du diesen selbstständig korrigieren und das Zeugnis beim Oberstufenkoordinator abgeben. In beiden Fällen kommt die korrigierte Fassung über den/die Tutor/in zurück.

Fast alle Angaben auf den Zeugnissen der einzelnen Semester werden auf dem Abiturzeugnis zusammengefasst. Erscheint ein Fehler marginal (insbesondere, weil die einzelnen Zeugnisse mit dem FH-Reife- oder Abiturzeugnis irrelevant werden), sollte der Oberstufenkoordinator zumindest per Mail über Fehler informiert werden, damit dieser nicht auf den anderen Zeugnissen erscheint.

### ***Wie erreiche ich, dass Zusatzleistungen und extracurriculare Aktivitäten auf meinem Zeugnis vermerkt werden?***

Vermerkt werden können u. a. die Teilnahme an AGs, das Betreuen von schulischen Angeboten (OGS, eigene AGs etc.), die Teilnahme an Wettbewerben. Wenn Sie möchten, dass dies auf dem Zeugnis vermerkt wird, veranlassen Sie bitte **bis spätestens 2 Wochen vor dem Ausgabetag der Zeugnisse**, dass die **Lehrkraft**, die den entsprechenden Bereich bzw. das Angebot betreut, Ihre **regelmäßige und engagierte Teilnahme per Mail** bei mir **bestätigt**.

## 6.2.7 Prüfungsfächer

### ***Ich möchte eines meiner Prüfungsfächer ändern. Bis wann ist das möglich?***

Die Prüfungsfächer werden automatisch am Ende des 2. Semesters nochmals durch den Oberstufenkoordinator abgefragt. Zu diesem Zeitpunkt kann man ggf. noch umwählen, wenn man eine Alternative hat, die sich mit der Prüfungsordnung verträgt, d.h. es müssen nach dem Tausch noch die Anforderungen an die Prüfungsfächer erfüllt sein:

- Es müssen gültige Profulfächer belegt sein.
- Alle Aufgabenfelder (A, B, C) müssen abgedeckt sein
- Es müssen zwei der drei Facharten Deutsch, Mathematik, Fremdsprache unter den Prüfungsfächern sein (Deutsch ist keine Fremdsprache!)
- Es müssen bis zu diesem Zeitpunkt drei Klausuren in jedem der Fächer geschrieben worden sein!

Vor diesem Zeitpunkt werden keine Prüfungsfächer geändert. Nach dem 2. Kurshalbjahr ist ein Wechsel der Prüfungsfächer (auch z.B. ein Tausch zwischen P4 und P5) nicht mehr möglich!

### ***Was muss ich bei der Umwahl eines Prüfungsfachs beachten?***

- Der Tausch wird mit dem **Formular Prüfungsfachwechsel** beim Oberstufenkoordinator beantragt.
- Beim Tausch des P1- oder P2- Faches gegen das P3 - Fach muss überprüft werden, ob das mit der Oberstufenverordnung (Vorgaben es Profils) vereinbar ist. Dieser Tausch ist **NUR in den ersten 1½ Wochen** der Q1 möglich.

- Das P4-Fach kann problemlos mit dem P5 - Fach getauscht werden. Dieser Tausch kann **NUR** am Ende der Q1 erfolgen. Hierfür ist kein gesondertes Formular nötig. Am Ende der Q1 werden die Prüfungsfächer bestätigt. Auf dieser Bestätigung kann der Wechselwunsch vermerkt werden.
- Wenn ein bestehendes Prüfungsfach gegen ein neues Fach getauscht werden soll, so ist sicherzustellen, dass ...
  - ... in dem neuen Fach in Q1 drei Klausuren über 00 Punkten mitgeschrieben wurden.
  - ... der Tausch mit der Oberstufenverordnung verträglich ist
  - ... falls ein Tausch gegen ein P1/P2/P3-Fach erfolgen soll: Das neue Fach muss in Q1 auf erhöhtem Niveau betrieben worden sein.
- **Achtung:** Wenn in einem der in der Einführungsphase gewählten Prüfungsfächer nur zwei Klausuren mitgeschrieben wurden, ist eine Zulassung zum Abitur nicht möglich. In diesem Fall ist auch ein Wechsel der Prüfungsfächer nicht mehr möglich - man kann dann nur noch ein Jahr zurückgehen, oder die Schule verlassen!

### ***Wie vollziehe ich einen Wechsel, eine Umwahl bzw. einen Tausch von P4 und P5?***

Für den **Kurswechsel** und die **Umwahl** eines Prüfungsfachs existiert ein **Formular** auf der **Homepage**. Für die Anträge ist die Zustimmung aller beteiligten Kollegen und Kolleginnen einzuholen. Diese erklären sie per Unterschrift auf dem Formular. Gleichzeitig bestätigen sie, dass alle Voraussetzungen und Auflagen (s. o.) erfüllt sind. Das vollständig ausgefüllte Formular ist beim Oberstufenkoordinator abzugeben. Für einen Kurswechsel existiert ein **Stichtag**. Dies ist in der Regel der Freitag der ersten vollen Woche eines Schuljahres. Änderungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Gründe müssen dem Oberstufenkoordinator erläutert werden.

Für den Tausch von P4 und P5 ist **kein** Formular notwendig. Der Tauschwunsch wird auf dem Fachwahlformular vermerkt, dass jeder Schüler und jede Schülerin am Ende von Q1 bekommt und erneut bestätigen muss. Der Tausch bedarf keiner Zustimmung.

***Ich möchte ein Prüfungsfach ändern. Allerdings habe ich in dem beabsichtigten neuen Fach die dritte Klausur nicht mitgeschrieben. Was kann ich tun?***

**Nichts!** Wenn die dritte Klausur nicht mitgeschrieben wurde, ist das Fach nicht mehr als Prüfungsfach wählbar!

## **6.2.8 Sport**

### ***Warum darf ich im Abitur nicht meine beiden besten Sportkurse einbringen?***

Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen Kursen um zwei Mannschaftssportarten. Wenn man mehr als einen Sportkurs einbringen möchte, muss aber mindestens eine Individualsportart darunter sein!

### ***Ein Mitschüler darf im Abitur drei Sportkurse einbringen. Warum darf ich das nicht?***

Sportkurse dürfen erst eingebracht werden, nachdem alle Pflichtkurse (Prüfungsfächer, Kernfächer, ...) eingebracht worden sind. Die Einbringungsverpflichtungen innerhalb der Profile sind vielfältig und umfangreich, sodass sich selten die Möglichkeit ergibt, mehrere Sportkurse einzubringen. Hat man z.B. Erdkunde als Prüfungsfach gewählt, so hat man dadurch vier zusätzliche Kurse einzubringen. Da die maximale Zahl der Kurse, die man einbringen darf, begrenzt ist, bleibt oft kein Platz mehr für Sportkurse.

### ***Ich bin sportunfähig, was muss ich tun?***

Die Sportunfähigkeit muss mit einem ärztlichen Attest belegt werden. Eine Kopie dieses Attests erhält die Fachleitung Sport (z.Z. Frau Schur-Gieselberg), das Original erhält der für den Jahrgang zuständige Oberstufenkoordinator. Gleichzeitig muss überprüft werden, ob nach dem Wegfall des Sportkurses (oder der Sportkurse bei längerer Befreiung) die Durchschnittsstundenzahl noch erreicht wird. Ggf. muss noch eine AG belegt werden.

***Die Schule hat aus Gründen der Lehrerversorgung das Fach Sport um ein Halbjahr gekürzt. Muss ich***

### ***die fehlenden Stunden durch eine AG ergänzen?***

Nein! Wenn die Schule ein Fach kürzt, verringert sich dadurch die erforderliche Durchschnittsstundenzahl entsprechend.

### ***Ich habe nur drei Sportkurse besuchen können (Sport wurde gekürzt / gesundheitliche Gründe / ...). Haben sich dadurch meine Einbringungsmöglichkeiten zum Abitur verschlechtert?***

Nein! Man darf sowieso nur maximal drei Sportkurse in die Abiturwertung einbringen. Oftmals (besonders im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich) müssen so viele andere Kurse eingebracht werden, dass kein einziger Sportkurs eingebracht werden kann!

#### **6.2.10 Stundenzahl**

### ***Muss ich in jedem Semester 32 Wochenstunden belegen?***

Nein! Es müssen im Durchschnitt 32 Wochenstunden belegt werden. Wenn man z.B. im 1. und 2. Semester 34 Stunden belegt hat, so reicht es, wenn man im 3. und 4. Semester 30 Stunden belegt.

### ***Ich komme nicht auf durchschnittlich 32 Wochenstunden. Was kann ich tun?***

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Man kann ein Fach, das man normalerweise nur zweistündig und über zwei Kurshalbjahre belegen müsste, stattdessen vierstündig belegen.
- Man kann für ein oder mehrere Halbjahre ein zusätzliches Fach belegen (z.B. Erdkunde, eine weitere Naturwissenschaft, oder eine weitere Fremdsprache)

#### **6.2.11 Wiederholen**

### ***Ich bin in der Qual.-Phase und möchte ein Jahr zurückgehen. Geht das bzw. wann geht das?***

Zurückgehen ist zunächst einmal grundsätzlich **mit Ende** eines Kurshalbjahres möglich. Wir raten aber davon ab, bereits nach dem ersten Kurshalbjahr zurück zu gehen. Erfahrungsgemäß stabilisieren und verbessern sich die Leistungen im Verlauf der ersten beiden Kurshalbjahre. In jedem Fall **muss** man sich vor einer solchen Entscheidung von seinem Tutor und dem zuständigen Oberstufenkoordinator beraten lassen, auch das Einholen der Meinungen einiger Fachlehrer kann für eine solche Entscheidung hilfreich sein.

## **7 Oberstufe: Download-Seite (unter [www.gym-nw.de](http://www.gym-nw.de) zu finden)**

- Prüfungsfachwechsel (Formular in PDF-Format)
- Verfahrensgrundsätze für die Entschuldigungspraxis in der Qualifikationsphase
- Antrag auf Beurlaubung
- Antrag auf Beurlaubung zum Besuch der Unitage
- Entschuldigung für eintägiges / stundenweises Fehlen
- Entschuldigung für mehrtägiges Fehlen
- Oberstufen-Broschüre
- AG-Testat
- Hinweise zum einjährigen Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Hinweise zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (PDF)
- Formular zur Kurs-Um-/Abwahl
- Umrechnungstabelle für Nachprüfungen
- Entscheidungshilfe für freiwillige Nachprüfungen im Abitur

## **8 Schlusswort**

Diese kleine Broschüre soll Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auf wenigen Seiten einen Überblick über die Anforderungen und Bestimmungen der gymnasialen Oberstufe geben. Sicherlich werden damit aber nicht alle

Fragen und persönliche Besonderheiten geklärt werden können. Der Versuch einer übersichtlichen Gestaltung führt zwangsläufig zu Verkürzungen in einigen Bereichen. Ebenso kann es sein, dass sich Fehler eingeschlichen haben, die im Widerspruch zur Oberstufenverordnung stehen. Diese werden berichtigt, sowie wir darauf aufmerksam gemacht wurden. **In allen Zweifelsfällen gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“ (VO-GO) bzw. der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK), zu finden auf *nibis.de* und auf *www.schure.de*.**

Für Anregungen zur weiteren Verbesserung oder Wünsche nach ausführlicheren Erklärungen – aber auch positive Rückmeldungen – wären wir Ihnen sehr dankbar. Bitte scheuen Sie sich daher nicht, uns oder einen unserer Kollegen anzusprechen, wenn Ihnen etwas unklar erscheint oder Sie bestimmte Fragen haben. Sie können gerne über das Sekretariat (Tel.: 040-64 53 91 9-0) einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren – für Schülerinnen und Schüler stehen wir in den Pausen für kurze Fragen zur Verfügung.

Sebastian Niederhöfer, StD (Oberstufenkoordinator)

Reiner Hornischer, StD a. D.